

Spangenberg Zeitung

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.
Hugo Munzer, Spangenberg.

Ämtsblatt
für das
Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 67.

Sonntag, den 24. August 1919.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Preise für Schlachtschafe.

Bis auf weiteres darf beim Verkauf von Schlachtschafen durch den Viehhalter der Preis für 50 Kg. Lebendgewicht bei:

1. vollfleischigen Lämmern und Jährlingen; Sameln und ungelammten Schafen (Klasse I) 130 Mk.
2. vollfleischigen und fetten Mastschafen, fleischigen Lämmern und Jährlingen (Klasse II) 120 Mk.
3. mageren und gering genährten Schafen, auch Zuchtböcken (Klasse III) 100 Mk.
4. minderwertigen u. abgemagerten Schafen (Kl. IV) 80 Mk. nicht übersteigen.

Cassel, den 12. August 1919.

Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Cassel.

Pilzmerkblatt.

In dem Verlage von Julius Springer in Berlin W 9 Einfeldstraße 23/24, ist kürzlich eine neue Auflage des vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen Pilzmerkblattes erschienen.

Es handelt sich um ein wertvolles Hilfsmittel bei künftigen Sammlungen, dessen weiteste Verbreitung erwünscht ist.

Melsungen, den 19. August 1919.

Der Landrat.

Abgabe von Fleisch ohne Fleischmarken.

Auf Anordnung der Bezirksfleischstelle mache ich nochmals bekannt, daß Metzger und Gastwirte, die nachweislich Fleisch ohne Fleischmarken abgeben, unbedingt mit der Schließung ihres Geschäftes bzw. mit der Fleischbezugs-sperre für mindestens 3 Monate zu rechnen haben.

Melsungen, den 16. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Verbrauchsvorschriften für Selbstversorger u. Vorschriften für Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerbsmäßig Früchte für Selbstversorger verarbeiten.

§ 1. § 9 der Anordnung des Kreisaußschusses vom 7. August 1918 — R. Bl. Nr. 185 — erhält folgende Fassung:

Die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln, das Gerben von Spelz (Dinkel, Fesen) und die Weiterverarbeitung von Schrot, Grieß, Grütze, Graupen oder Flocken zu Mehl in eigenen oder fremden Betrieben ist von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Mahlkarten, Schrotkarten, Gerbkarten) abhängig.

§ 2. § 10 Abs. 1. der gen. Anordnung erhält folgende Fassung: Die Erlaubnisscheine werden vom Kommunalverband selbst oder den von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bezeichneten Stellen ausgestellt und sind nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen gültig und dürfen nicht länger als zwei Monate und nur im dringenden Bedürfnis mit besonderer Genehmigung des Kommunalverbandes bis zu vier Monaten laufen.

Satz 1 in Abs. 2 § 10 fällt fort. Der letzte Satz in Abs. 2 § 10 bleibt bestehen.

§ 3 § 20 der gen. Anordnung erhält folgende Fassung: Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisscheine verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet, und daß die Betriebe die hergestellten Erzeugnisse nicht in Teillieferungen zurückgeben dürfen.

§ 4. § 22 ebender erhält folgende Fassung: Die Anlieferung von Brotgetreide und Gerste und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben sowie die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet, die nur für den Einzelfall erteilt werden kann. Für Wind- und Wassermühlen kann die Erteilung der Zustimmung in Fällen dringenden Bedürfnisses der Gemeinde übertragen werden. Die Zustimmung zur Verarbeitung ist nicht erforderlich wenn die Verarbeitung im Auftrage der Reichsgesundheitsstelle erfolgt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Melsungen, den 15. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Aus der Heimat.

✦ **Mörshausen**, 22. Aug. Gestern Nachmittag brannte die mit Erntevorräten gefüllte Scheune der hiesigen Pfarrei nieder. Dem tatkräftigen Eingreifen der hiesigen Einwohner ist es zu danken, daß das Feuer auf seinem Herd beschränkt blieb. Die verbrannten Früchte gehören kleinen Leuten, die die Scheune gemietet hatten. Die Ursache des Brennens ist auf das Spielen mit Streichhölzern durch Kinder zurückzuführen. Das alte Lied!

Die Nationalversammlung.

— Weimar, 18. August.

Das Offiziers- und Kapitulantenentschädigungsgesetz endgültig angenommen.

Nach ausgedehnter Aussprache hat die Nationalversammlung die Entschädigungsgesetze für Offiziere und Kapitulanten verabschiedet. Der Vorsitzende des Ausschusses, der das Offiziersentschädigungsgesetz beraten hat, Abg. Holz (Ztr.) suchte den Nachweis zu erbringen, daß die Anträge und Forderungen der Rechte und vereinbar seien mit der Finanzlage des Reiches. Die Offiziere mit über zehn Jahren Dienstzeit haben keinen Grund zur Unzufriedenheit, und die jungen Offiziere können bei den reichlich bemessenen Abfindungen nicht in Not geraten. Es handele sich keineswegs um Bettelfennige, sondern um sehr ansehnliche Beträge. Bei dem Offiziersentschädigungsgesetz, dem die Mehrheit des Hauses zur Annahme verhalf, kommen im ganzen 34000 Offiziere in Frage, von denen 4000 in die Reichswehr übertreten. Von den übrigen 30000 haben 20000 mehr als zehn Dienstjahre hinter sich. Neben den Uebergangszulagen, die etwa 80 bis 100 Millionen Mark betragen, führt das Gesetz zu einer jährlichen Dauerbelastung von 100 Millionen Mark. Höhere Ansprüche zu befriedigen, verbiete die Finanzlage des Reiches.

Der preussische Kriegsminister Reinhardt bedauert wohl, daß der Ausschuss nicht alle Wünsche erfüllt habe, steht jedoch in dem Bedürfnis nachweislich einen gangbaren Weg; es gehe nicht der Ehre zuwider, wenn man einen Vermögensnachweis erbringen muß, um mehr zu bekommen, als man an sich zu beanspruchen habe.

Im Verlauf der Aussprache machte der Reichswehrminister Moltke einige interessante Mitteilungen über den augenblicklichen Effektbestand des Heeres. Danach besitzen wir zur Zeit alles in allem eine Armee von 400000 Mann. Bis zum 1. Oktober hofft man die Abrüstung bis auf 250000 Mann durchgeführt zu haben.

Nach dem Kapitulantengesetz wurde in rascher Reihenfolge in allen drei Lesungen noch die Novelle zum Mannschaftsversorgungsgesetz, der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten und die Vorlage über die Pensionierung politischer Beamten verabschiedet.

— Weimar, 19. August.

Kleine Anfragen.

Vor fast leeren Bänken wurde die Sitzung um 10 Uhr vormittags eröffnet. Nicht weniger als sechzehn kleine Anfragen wurden in Kürze erledigt. Dabei stellte sich mehrere Male heraus, daß die Anfrager gar nicht zur Stelle waren. Die betreffenden Anfragen fielen infolgedessen unter den Tisch. Die Forderung des deutschnationalen Abg. Graefe, das Altkennmaterial aus der Amtszeit des Staatssekretärs v. Kühlmann zu veröffentlichen, wurde von der Regierung damit beantwortet, daß zur Zeit das Material im auswärtigen Amt zusammengestellt werde, daß aber bei der Veröffentlichung auf die internationalen diplomatischen Gepflogenheiten Rücksicht genommen werden müsse.

Auf eine Anfrage der Deutschen Volkspartei, was die Regierung gegen die Abwanderung deutscher Kunstschätze ins Ausland zu tun gedente, wurde entgegnet, daß bereits eine Verordnung in Vorbereitung sei, die eine Inventarisierung der im deutschen Privatbesitz befindlichen Kunstschätze vorsehe und jeden Verkauf ins Ausland von der behördlichen Zustimmung abhängig mache. Ein allgemeines Verbot sei, weil die Durchführbarkeit zu schwierig sei, fallen gelassen worden.

Nach Beantwortung sämtlicher Anfragen folgte die Beratung des Gesetzentwurfes über Entschädigung

gen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten in Verbindung mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfes eines Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag.

Das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag soll in 10 verschiedenen Abschnitten der Regierung die Vollmacht erteilen, die Bedingungen des Friedens zu erfüllen. In drei Paragraphen verlangt sie zunächst unbeschränkten Kredit für die Entschädigungen an Belgien, deren Gesamtbetrag nach Ueberweisung des interalliierten Wiedergutmachungsgesetzes vom Reichsrat festzusetzen ist. Außerdem einen Gesamtkredit von 100 Milliarden Gold, also nach heutiger Valuta etwa 300 Milliarden. Aus der Begründung dieser Forderung geht hervor, daß die ersten 28 Milliarden demnächst nach Artikel 235 des Friedensvertrages als sofort zu hinterlegende Sicherheit bis 1921 zu dienen haben. Weitere 40 Milliarden für Schuldtunden und dazu eine schriftliche Verpflichtung der Reichsregierung zur Ablieferung von noch 40 Milliarden, stellen noch nicht die endgültige, sondern nur eine Anzahlung als Garantie und Anerkenntnis der Wiedergutmachung des Reiches dar.

Nach kurzen begründenden Worten des Außenministers Hermann Müller wurden die beiden Gesetze an den Ausschuss verwiesen.

Sodann begann die zweite Lesung der Entwürfe über die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Postschadgebühren. Die drei Vorlagen wurden auch gleich in dritter Lesung angenommen. Eine regere Aussprache knüpfte sich an die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die Wochenhilfe an, die den Damen des Hauses Veranlassung gab, ihrer Freude über diesen Gesetzentwurf Ausdruck zu geben, wenn er auch nicht alle Wünsche erfüllt.

Das Gesetz wurde schließlich in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Reichskanzler Bauer gab darauf eine Erklärung über die Zustände in Oberschlesien ab. Es steht wesentlich besser als nach den beunruhigenden Nachrichten angenommen werden konnte. Das Generalkommando ist Herr der Lage. Reguläre polnische Truppen sind auf deutschem Boden nicht angetroffen worden. Wir sind militärisch stark genug, um dieser polnische Herr werden zu können. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die polnische Regierung diesen Dingen fernsteht und daß polnische Truppen sich nicht daran beteiligt haben.

Hierauf wurde um 2 Uhr die Sitzung auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

In der Nachmittagsitzung wurde das Tabaksteuergesetz nach kurzer Erörterung gegen die Stimmen eines Teiles der Deutschnationalen und der Unabhängigen angenommen. Hierauf beschäftigte sich das Haus mit Wahlsprüngen.

Gummi- und Lederbewirtschaftung.

Es folgte der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Frage der Gummibewirtschaftung. Dem Vorlage des Ausschusses, die Regierung zu ersuchen, den Abbau der Zwangswirtschaft für Gummi alsbald in die Wege zu leiten, die Einfuhr von Rohgummi und Halbfabrikaten freizugeben, die Beschlagnahme des Rohgummis aufzuheben, trat das Haus ohne Erörterung bei.

Packer

zum Eintritt für sofort gesucht.

Gebrüder Levisohn.

Einlegerin

bei hohem Lohn für sofort gesucht.

Hugo Munzer

Buchdruckerel.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 24. August 1919.

10. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Elbersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Lesegottesdienst.

Schnellrode:

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Nicht jeden Tag



brauchen die Schuhe mit Krein behandelt zu werden, wenn man Dr. Guntner's Delwachslederputz

Nigrin

verwendet, denn er ist sehr ausgiebig und der Glanz lange haltbar. Bei trockenem Wetter Staub entfernen und mit weichem Lappen nachreiben.

Kaufe jeden Posten

altes Gold und Silber

zu den höchsten Tagespreisen, sowie

Zahngebisse u. alte Haarspangen

Friedmann's Uhrenhandlung.

Kaufe jedes Quantum

Reisig in Wellen

Zahle je Kilogramm 3/4 Pf. Abnahme jeden Freitag und Sonnabend nachmittag beim Sägewerk

Heinrich Heinz.

Ein Posten

Öelkannen

in Weißblech (5, 10 u. 15 Str.) eingetroffen

Kour. Kuhnau.

Sonntag, 24. August 1919

abends 8 Uhr im Stöhr'schen Saale

Kappen-



Kränzchen

(Geschlossene Gesellschaft).

Gemeinnütziger Kleinhaus-Bauverein „Eigene Scholle“ Spangenberg.

Am 27. d. Mts. findet in Cassel ein

Vortrag

über die

Anwendung verschiedener Lehmbauweisen

statt. Treffpunkt 9⁰⁰ Uhr vormittags im Gasthaus am Hegelsberg.

Es wird den Mitgliedern der Genossenschaft anheim gestellt, sich diesen Vortrag mit anzuhören.

Rotlaufgefahr!

Vorbeugungsmittel, Heilmittel, wenn Tierarzt nicht schnell erreichbar.

Apotheke Spangenberg.

Verkaufe am Montag, den 25. August 1919, abends 6 Uhr, das

Grummetgras

von meiner Wiese (1/4 Acker) an der Pfeiffer Straße.

Moritz Siebert.

J. J. V. Sp.

Sonntag, 24. August 1919, Abfahrt 8⁰⁰ Uhr vorm. nach Bischhausen, Wanderung nach Hoheneiche (Treffpunkt mit Schwäge) Bohnenburg (Einzelabkochen) Spigenberg - Reichenachsen, mit Bahn nach Spangenberg. Treffpunkt 7⁰⁰ Uhr vorm. Bahnhof Spangenberg. Führung: Herr Hugo Spangenthal.

Die Wanderkommission.

Um die Belieferung mit reiner deutscher

SEIFE

nach der erlassenen Verordnung sicher zu stellen, nehme ich schon jetzt die

Oktober-Seifenartenabschnitte

entgegen.

Levi Spangenthal

Obergasse 174.

Ein schweres

Fahrrad

(Dürkopp) mit Friedensbereifung noch gut erhalten zu verkaufen. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Reparaturen

an

Uhren und Musikwerken

werden gut und schnell angefertigt bei

Uhrmacher Peter Fuß, Malsfeld

Annahmestelle in Spangenberg bei Hermann

Bachmann, Mittelgasse 240.

Verreist

bis Anfang Septem-ber. Vertreter in der Privatklinik zu erfragen.

Dr. von Both, Frauenarzt, Cassel, Viktoriastr. 13 1/2.

Inserate

bis vormittags 9 Uhr erbeten.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker M. Woelm.

Postscheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.



Uhren-Reparaturen

werden gut und schnell fertiggestellt.

Wanduhren

in modernen Formen und zu mäßigen Preisen ist wieder eine neue Sendung eingetroffen in

Friedmann's Uhrenhandlung Spangenberg.

Fruchtreinigungsmühlen,

sowie 1a starke

Kastenwage

zu haben bei

J. H. Herbold, Schlosserei, Spangenberg.

Birnen, Äpfel, Pflaumen

in kleinen und großen Mengen kauft

L. Hebler.

Militärische Hilfskräfte für die Landwirtschaft

Anträge auf Bestellung von militärischen Hilfskräften für die Landwirtschaft sind durch die betr. Zivilbehörde (Landrat, Bezirksdirektor) an das Generalkommando zu richten unter Beifügung einer Bescheinigung des zuständigen Arbeitsnachweises, daß Zivilarbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Von der Zivilbehörde ist zu bescheinigen, daß es sich um dringende Art der Arbeit (Dreschen, Einfahren usw.) handelt und die Zeitdauer des Kommandos ist im Antrag anzugeben. Für eilige Fälle wird telegraphische Anforderung anheim gestellt. Hierbei ist anzugeben daß die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind. Der schriftliche Antrag ist dann nachzureichen. Das Generalkommando weist darauf hin, daß für die landwirtschaftliche Hilfe zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte nur beschränkt sind. Die Zivilbehörden werden daher gebeten, nur in dringenden Notfällen von der Anforderung Gebrauch zu machen.

Cassel, den 4. August 1919.

Von seiten des Generalkommandos.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.

Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.